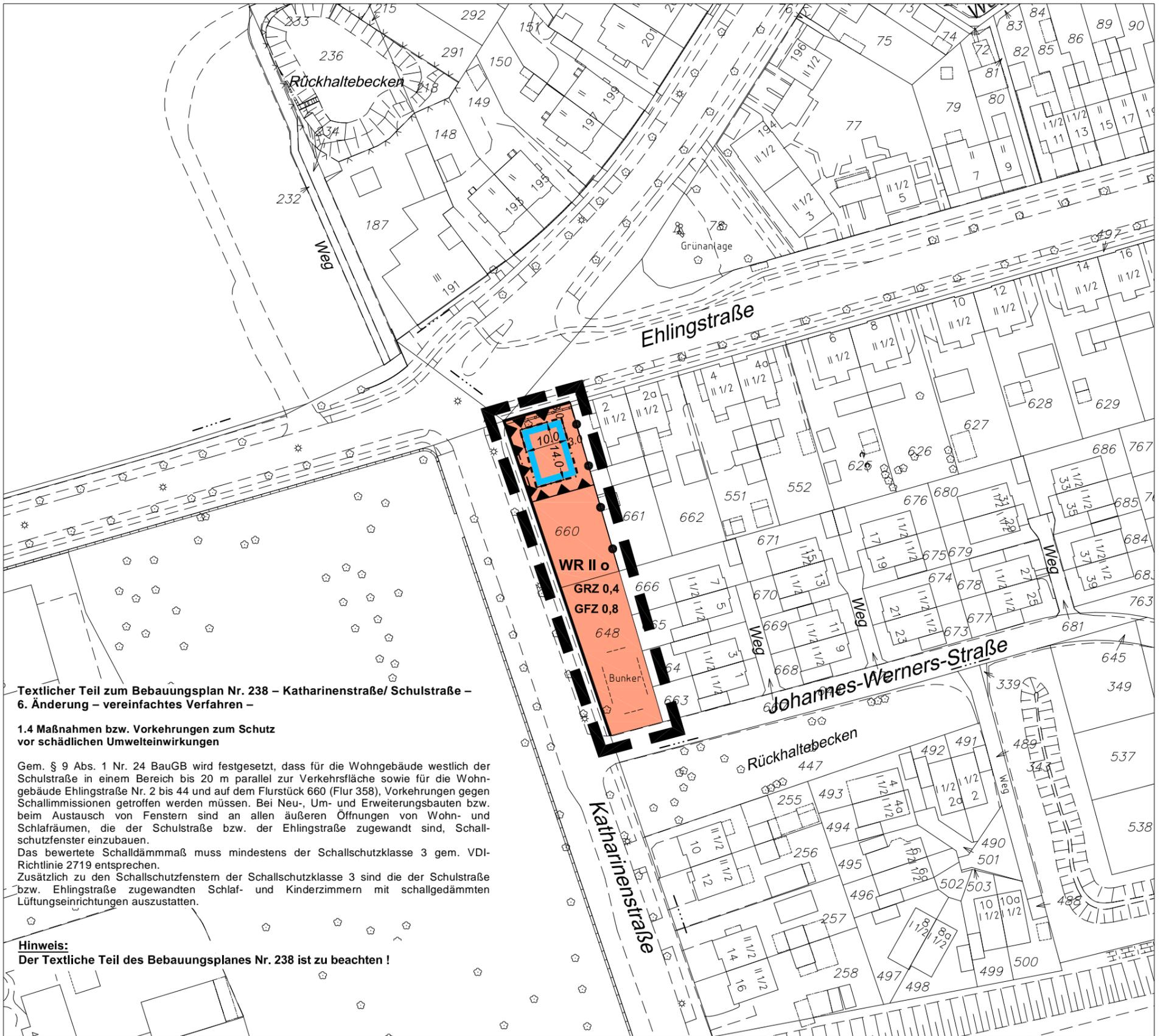


# Bebauungsplan Nr. 238 - Katharinenstraße / Schulstraße - 6. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

Maßstab 1:1000



## Textlicher Teil zum Bebauungsplan Nr. 238 – Katharinenstraße/ Schulstraße – 6. Änderung – vereinfachtes Verfahren –

### 1.4 Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird festgesetzt, dass für die Wohngebäude westlich der Schulstraße in einem Bereich bis 20 m parallel zur Verkehrsfläche sowie für die Wohngebäude Ehlingstraße Nr. 2 bis 44 und auf dem Flurstück 660 (Flur 358), Vorkehrungen gegen Schallmissionen getroffen werden müssen. Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bzw. beim Austausch von Fenstern sind an allen äußeren Öffnungen von Wohn- und Schlafräumen, die der Schulstraße bzw. der Ehlingstraße zugewandt sind, Schallschutzfenster einzubauen.  
Das bewertete Schalldämmmaß muss mindestens der Schallschutzklasse 3 gem. VDI-Richtlinie 2719 entsprechen.  
Zusätzlich zu den Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 3 sind die der Schulstraße bzw. Ehlingstraße zugewandten Schlaf- und Kinderzimmern mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.

**Hinweis:**  
Der Textliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 238 ist zu beachten !

## Zeichenerklärung

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen  
**WR** Reine Wohngebiete

### Maß der baulichen Nutzung

**GRZ** Grundflächenzahl  
**GFZ** Geschoßflächenzahl  
**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene  
Baugrenze

### Linien und Grenzen usw.

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
— Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen  
● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### Sonstige Angaben

☒ Schutzflächen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) siehe textl. Teil

### Planbestimmende Maße

— Verlängerungen  
6,0 Maße  
3,0 Breiten

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - lag gem. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2008 bis 01.10.2008 einschließlich öffentlich aus.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
I. A.

Afflerbach

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 00.00.0000 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister

Pantförder

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 00 vom 00.00.0000 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
I. A.

Afflerbach

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316)  
BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466);  
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58);  
**Hinweis:** Satzungen im Sinne § 7 Gemeindeverordnung (GO NW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!